



BURGERGEMEINDE
3368 BLEIENBACH

Teilrevision Nutzungsreglement

Gültig per 1. Januar 2023

Artikel 6, Absatz 1

Bisher:

Ein Burgernutzen enthält pro Wirtschaftsjahr ein Los Brennholz und einen Land-Barnutzen von CHF 110.00.

Neu:

Ein Burgernutzen enthält pro Wirtschaftsjahr einen Land-Barnutzen von CHF 110.00 und **wahlweise** ein Los Brennholz.

Artikel 8

Bisher:

Ist die Ertragslage betreffend die Waldbewirtschaftung ungünstig, kann der Burgerrat von den Holzbezügern einen Beitrag an die Rüstkosten verlangen.

Neu:

Der Burgerrat verlangt von den Holzbezügern einen Beitrag an die Rüstkosten.

Artikel 10, Absatz 1 bis 5

Der ganze Artikel Gemeindewerk wird ersatzlos gestrichen.

Burgergemeinde Bleienbach

Rolf Kneubühler
Präsident

Alexandra Ruch
Burgerschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Burgerschreiberin der Burgergemeinde Bleienbach bescheinigt, dass die vorliegende Teilrevision des Nutzungsreglementes vom 21.04.2022 bis 23.5.2022 (mindestens dreissig Tage vor der Behandlung durch die Burgergemeindeversammlung) auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Bleienbach öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage wurde nach den gesetzlichen Vorschriften publiziert.

Burgergemeinde Bleienbach

Alexandra Ruch / Burgerschreiberin